

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1752

24.1.1752 (No. 4)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-909328](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-909328)

Olden-

wöchentl.



burgische

Anzeigen.

 Montags den 24. Januarii 1752.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. Es soll ein kleiner Leichstein, so in hiesiger Lamberti Kirche und vorhin im Mittelgange gelegen, am 9. Febr. a. c. Vormittags auf hiesiger Königl. Regierungscanzley vergantet werden.
2. Die Geschwistere von Breunck haben oberliche Erlaubniß erhalten, am 31. dieses Monaths Jan. in des Hrn. Justizraths Dumbstorff Hause einige Mobilien verganten zu lassen.
3. Hermann Brunkens Haus zu Westerstede, so Aldick Osterbind den 6. May a. p. gekauft, aber noch nichts darauf bezahlet hat, soll auf dieses Käufers Gefahr den 11. Febr. a. c. in gemeldetem Hause von neuen vergantet werden.
4. Casper Hinrich Harksen hat seine aus Dierk Rabben Conkurs gelösete Hofstelle, aufm Alfer Wurp belegen, nebst dabey gehörigen Ländereyen und Pertinentien an Hergen Tanzen verkauft. Die Angabe ist den 6. Mart. h. a. bey dem öbelgönnischen Landgericht.

D

5. Johann

5. Johann Friederich Becker hat ein in Altens, Bleyer Bogtey, belegenes und vorhin von Johann Schröder erhandeltes Haus und Werf, nebst einigen Kirchen- und Begräbnißstellen an Hinrich Wessels verkauft. Am 7. Mart. h. a. ist die Angabe bey dem öbelgönnischen Landgericht.
6. Ueber weiland Hinrich Schröders zu Ruhwarden, Eckwarder Bogtey, belegenen Güter und übrige Haabseligkeit entstehet bey dem öbelgönnischen Landgericht Schulden halber ein Conkurs. 1. Angabe den 6. Mart. 2. Deduction den 20. Mart. 3. Prioritäturthel den 10. April. 4. Vergantung oder Löse den 24. Apr. h. a.
7. Hinrich Schröder zu Nuttel, in Hatter Bogtey, hat einen bey dem Borwerk Welsburg belegenen Kamp Saatland an Hinrich Stollen verkauft. Die Angabe ist den 22. Febr. a. c. bey hiesigem Landgericht.
8. Meiner Lau hat Namens seiner Ehefrauen, als weiland Dierich Lahusen in Esenshamm Tochter, gerichtl. Erlaubniß erhalten, ihre auf dem Abbehauser Groden belegene Hoffstelle mit $80\frac{1}{2}$ Zück Landes, nebst $7\frac{1}{2}$ Zück Landes bey der Hoffe belegen, am 28. Febr. h. a. in Johann Hinrich Rudolffs Haus zu Abbehausen, zu Befriedigung der Creditoren, verkaufen zu lassen. Am 21. Febr. ist die Angabe bey dem öbelgönnischen Landgericht.
9. Johann Hotes hat von Hilbert Schmeyers zu Ohmstede folgende Stücke, als:
1. Einen kleinen Placken Wischland von etwa $1\frac{1}{2}$ Viertel eines Tagwerks, so bey dem Wolfsteich belegen, das Buhrland genannt.
 2. $2\frac{1}{2}$ Scheffel Saatland, auf der Dornstede belegen, und
 3. ein kleines an Eilert zum Diecke zu Ohmstede Kohlhof belegenes Wohnhaus, erb- und eigenthümlich an sich erhandelt. Am 21. Febr. a. c. ist die Angabe bey dem hiesigen Landgericht.
10. Es hat Meiner Lau Namens seiner Ehefrauen, als weiland Dierich Lahusen zu Esenshamm Tochter, gerichtliche Erlaubniß erhalten, nachfolgende, in Nothenkircher Bogtey, belegene Hoffstellen, Ländereyen und Gebäuden, als:
- Eine Hoffstelle auf dem Esenshammer Groden mit 20 Zück Landes,
 Ein Hamm Landes von 6 Zück daselbst.
 Eine Hoffstelle zur Butterburg mit $30\frac{2}{3}$ Zück Landes.
 Eine Hoffstelle die Straate genannt, bey Enjebühr mit $33\frac{1}{2}$ Zück Landes.
 Eine Hoffstelle zu Havendorf mit 40 Zück.
 Ein Haus und Wärf daselbst, wobey ein Krug, nebst 2 Zück Landes.
 Eine

Eine Hofstelle zu Esenshamm mit 30 Zück Landes.

Drey Köterhäuser daselbst.

Noch eine Hofstelle bey Esenshamm, die Busch genannt mit 20 Zück Landes, zu der Creditoren Befriedigung, am 29. Febr. h. a. in Gerd Buschen Haus zu Esenshamm verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 21. Febr. h. a. bey dem övelgönnischen Landgericht.

11. Es sollen alle und jede, so an Eilert Addicks, Eilerts Sohn, zum Hammelwardermohr, und dessen Güter einige Ansprache oder Forderungen zu haben vermeinen, am 21. Febr. a. c. bey hiesigem Königl. Landgericht gehörig angeben.
12. Hilbert Schmeyers, zu Ohmstede ist gewillet, einige Pferde und Hornvieh, imgleichen einige ausgesäete Früchte verkaufen, auch seine Saats- und Wischländereyen größtentheils Stückweise verheuren zu lassen; wozu Terminus auf den 4. Febr. a. c. Vormittags in gedachten Hilbert Schmeyers Behausung anberahmet worden.
13. Am 3. Febr. Morgens um 10 Uhr soll in hiesiger Königl. Cammer die Reparation des neuenburgischen Schlosses anderweit verlicitiret werden.
14. Gerd Pund und Marten Made zu Hannover sind gewillet, das auf Ernst Hayen Bau stehende Haus, nebst Hofplacken am 25. Febr. a. c. in Hinrich Kroegs Hause zur Berne zu verkaufen. Die Angabe ist den 24. Febr. bey dem delmenhorstischen Landgericht.
15. Weiland Rathsverwandten Osterloh Erben sind entschlossen, folgende Stücke, als:
 1. Den von der Rathsverwandtin Mengers erhandelten Wieckhorn,
 2. einen Kamp Landes von 12 Scheffel Saat,
 3. 3 Scheffel und ein Spint Saatland auf dem Rocksneest,
 4. 2 Scheffel Saatland auf dem Schlütter Felde in der Marsch,
 5. ein Packerhaus am Steinwege, nebst dem Stück Hoflandes, und
 6. Ein Stücke bey dem Feldhecke,
 am 18. Febr. h. a. in des Aeltermanns Carl Körners Haus zu verkaufen. Die Angabe ist den 17. Febr. bey dem delmenhorstis. Landgericht.

II. Getreidepreise.

Ostfries. Weizen a Last	70 Rthlr.	Erbfen a Last	= 80 Rthlr.
Bohnen	40 "	Ostfries Wintergerst.	39.43 "

III. Privatsachen.

1. Jhro Hochwohlgebohren der Herr Land- und Etatsrath von Heespen sind
D 2
gesonnen,

gesonnen, desselben hiesige beede adeliche Höfe Grünhof und Blexerand, in den Kirchspielen Esenshamm und Blexen belegen, jeder 100 Juck Landes groß, öffentlich aus der Hand an den Meistbietenden, auf ein oder mehrere Jahre, verheuren zu lassen. Terminus ist auf den 7. Febr. a. c. in Johann Hinrich Rudolfs Behausung zu Abbehausen, des Nachmittags um 2 Uhr, woselbst sodann die Conditiones näher eingesehen werden können.

2. Der Herr Justigrath Schreiber ist gesonnen seine auffer dem Aeversten Thore am Herren-Garten belegene Wiese, wie auch die daselbst nechst am Stadtgraben befindliche halbe Wiese, auf ein oder mehrere Jahre zu verheuren. Wer dazu Lust hat, kann sich bey dem Pupillenschreiber Monf. Erdmann auf dem Damm, melden.
3. Als Schiffer Claus Hennings gegen das Ende des Decembris 1751. seine Schiffsladung durch 4 namhafte Fuhrleute vom Stau in die Stadt fahren lassen, so ist aus Versehen von einem derselben ein halber Ball Jungfern-Papier mit einem s. bezeichnet, in ein unrechtes Haus gebracht worden. Weil es nun gar wohl möglich ist, daß unter andern Gütern auch der vermißete halbe Ball Papier auf den Packraum gebracht worden, ohne daß es der Herr des Hauses weiß: so werden alle diejenigen, so zu gemeldter Zeit durch Claus Hennings Waaren von Bremen bekommen, dienstfreundlich ersucht, ihre Packen genau nachzusehen, da man denn das vollkommene Zutrauen heget, derjenige, so dergleichen unter seinen Gütern findet, werde nicht ermangeln, solchen dem Schiffer Claus Hennings wieder auszuliefern.
4. Demnach von des Herrn Reichshofraths von Brins, zu desselben Gute Treuenfeld, gehörigen Marsch-Ländereyen, bestehend aus lauter Ochsenweiden, amoch unterschiedliche Kämpfe unverheuret sind; Also können die etwanige Liebhaber, sich auf instehenden Fastenabends-Markt, entweder bey ihm selber in Bremen, oder allenfalls bey desselben Bevollmächtigten, Hrn. Obergerichts-Advocato Döpeken in Develgönnne, melden, die nähere Conditiones vernehmen, und den Zuschlag, nach befürden auf ein oder mehrere Jahre gewärtigen.
5. Es sind 238 Rthlr. in franz. Golde gegen sichere hypothec zu 6 proc. auf eine Obligation zu bekommen, und können diejenigen, so solches verlangen, sich desfalls bey dem Herrn Canslejrath und Syndico von Halern hieselbst melden.
6. Es lassen des sel. Johann Hinrich von der Burg in Hamburg hiesige Verwandten, allen und jeden hiemit kund machen, sich dafür zu hüten mit des Albert Jürgen Krusen Curatoribus bonorum wegen der bey Esenshamm zur Hogesühne belegenen 11 ein Viertel Jucklandes feinen in diesen Zeitungen offerirten Kaufhandel zu schließen, weil nicht gedachter Kruse, sondern dessen Stiefsohn von der Burg Eigenthümer von dem Lande, dieser auch selbst nicht einsten laut Art. 16. Stadt- und Burjadinger Landrechts zu dergleichen Veralienirung dieser 11 ein Viertel Juck als Stamm-Gut berechtiget ist. Gestaltt dann die hiesige Verwandten dawieder feyerlichst protestiren.
7. Costin Bollers läst hiedurch bekannt machen, daß er seine zu Nothenkirchen belegene Hoffstelle, bestehend in einem grossen ansehnlichen zur Handlung insbesondere wohlaptirtem Wohnhause, welches gegen Westen mit einer Brandmauer und queer über mit einem grossen Keller zum Malzen eingerichtet, und über dem Keller mit 2 gleichgrossen ansehnlichen Logimentern und sonst obnedem amoch mit 2 Logimentern, Küche und einer aparten Kammer auch mit einer grossen Malzkammer versehen; dazu das Haus mit 2 gestrichenen Boden, benebst 2 eisernen Dahren, imgleichen der ganze Garten mit einer umgezogenen Graft auch aparten Fischteich, Küchen- und Obstgarten, und der Warff mit einem Thorwerk versehen, auch mit eingen 20 Juck Landes und ansehnlichen Sandgerechtigkeiten, nebst freyen Dorfmoor, imgleichen ansehnliche Kirchen- und Begräbnißstellen, aus der Hand ganz oder Stückweise zu verkaufen willens ist. Diejenigen, welche Belieben tragen, diese Hoffstelle zu kaufen, selbe belieben sich binnen den ersten 14 Tagen bey dem Eigenthümer Costin Bollers zu Nothenkirchen zu melden, und hierüber bestens in accordiren.
8. Die Kirchjuraten zum Grossenmeer wollen 200 Rthlr. Kirchen- und Canselgelder gegen hinlängliche Sicherheit zu 6 proc. entweder in einer Summe oder auch in kleinern Capitalien insbar belegen.